

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

B. Seiffert: Des Rates Ziegelofen und die ehemalige "Kalkgerechtigkeit"
Strausbergs.

Des Rates Ziegelofen und die ehemalige „Kalkgerechtigkeit“ Strausbergs.

B. Seiffert.

Zu den früheren Kämmereigütern des Rates gehörte eine Ziegelei, deren Gebäude in dem südöstlichen Winkel des jetzigen Lindenplatzes lagen „nach der Stadtmauer zu, etwas abwärts von den andern Häusern“. Der Betrieb der Brennerei geschah auf Kosten des Rates und unter Aufsicht eines Ratsherrn, der den Titel eines „Ziegel- oder Kalckherren“ führte; denn nicht nur Dach- und Mauersteine liess man fertigen, sondern auch Kalksteine aus den Rüdersdorfer Kalkbergen brennen, und nicht blos zur Notdurft der Bürger, sondern vielmehr noch zum „vorkauff an frembde“. Das war für die Stadt gar keine schlechte Einnahmequelle; besonders aber im 16. Jahrhundert nahm das Geschäft, wie die alten Stadtrechnungsbücher ausweisen, einen Aufschwung, dass in manchen Jahren ein beträchtlicher Teil der städtischen Ausgaben durch den Reinertrag des Ziegelofens gedeckt werden konnte. Viele, viele Meilen weit kamen sie hergefahren, „Gottesleute“ und Adlige, Bürger und Bauern, um hier ihr Baumaterial an Steinen und Kalk einzukaufen, und selbst mancher Bau S. k. f. g.* ist mit Strausberger Materialien errichtet worden.

Wie so vieles andre, überall und hier, so erlitt auch der Betrieb des Ziegelofens durch die bösen Zeiten des dreissigjährigen Krieges einen harten Stoss; die Gebäude verfallen, keine Mittel zum Aufbau, kein tüchtiger Arbeiter, Verkehrsstockung und Unsicherheit in Handel und Wandel — und obendrein, was das Schlimmste war, bezweifelte plötzlich S. Durchl. der grosse Kurfürst, dass Strausberg dies Regal „Kalk zum Verkauf zu brennen“ mit Fug und Recht für sich

*) Seiner kurfürstlichen Gnaden.

beanspruche und ausübe. Vergebens versicherte der Rat in wiederholten Bittgesuchen, es sei das seit unvordenklichen Zeiten so und nicht anders gewesen; vergebens liess er aber auch nach einem geschriebenen Dokumente in seinen Aktenstücken suchen; nur die Rechnungsbücher waren als Zeugen aufzufinden, und die bewiesen gerade, was der Rat nicht thun sollte: es half kein Bitten, keine Vorstellung, es blieb bei dem Entscheide: „Keinen Kalk mehr an Fremde verkaufen“. Auf diesen Punkt aber kam es gerade dem Rat an, von dem Verkauf innerhalb der Stadt war kein erheblicher Gewinn zu erhoffen; somit verlor der Rat allmählich das Interesse für dies „bonum curiae“ und that das bisherige Lieblingskind in fremde Pflege aus, in welcher es denn nach 100 jährigem Siechtum sein Dasein endete. —

Auf den ersten Blick erscheint das Vorgehen des grossen Kurfürsten gegen eine Stadt, von der er wusste, dass sie durch den Krieg in unsägliches Elend gestürzt war, aus welchem sie sich aus eigener Kraft nie emporhelfen konnte, in der That hart und unbarmherzig; wollte er das „gänzlich eingefallene Stadtre Regiment“ wieder ordentlich einrichten, so war doch eigentlich gerade in dem weiteren, womöglich gesteigerten Betrieb des lukrativen Kalkofens eine so einfache und so wesentliche Beihilfe für den Stadtsäckel dargeboten. Auf der andern Seite sind dem damaligen Rat von Strausberg schwere Vorwürfe gemacht worden, dass er seine „vielhundertjährige Kalkgerechtigkeit“ mit zu wenig Festigkeit und Energie verteidigt und dadurch die Stadt sozusagen um ein bedeutendes Vermögen gebracht habe, welches die heutige Generation in ihrer „ausgepauvreten“ Finanzlage recht gut gebrauchen könnte. Diese zu einem allerdings übertriebenen Lokalpatriotismus ganz passende Ansicht von der Sachlage — denn Perltz berührt die Rechtsfrage nur sehr kurz — ist erst in neuerer Zeit verbreitet worden; eine genauere Beschäftigung mit dem einschlägigen Aktenmaterial führt aber bald zu der Einsicht, dass die Entziehung der „vermeintlichen Kalkgerechtigkeit“ doch nicht so ohne weiteres als eine Vergewaltigung der städtischen Freiheiten anzusehen ist. Es soll daher im Folgenden zuerst auf Grund des alten Stadtbuches 1530 ff. sowie einiger noch erhaltener Auszüge aus älteren Rechnungsbüchern der Betrieb des Ziegel- und Kalkofens bis zum Ende des 16. Jahrhunderts geschildert, darauf nachgewiesen werden, ob und welche Geschäfte der Rat damit gemacht hat und warum ihm darin bis zum 30 jährigen Kriege kein Eintrag noch Hindernis geschehen ist, und dann endlich die Veranlassung und der Verlauf des Streits um die Kalkgerechtigkeit von 1646 bis 1661 ausführlich entwickelt werden. —

1. Der Betrieb des Ziegel- und Kalkofens.

Aus den spezielleren Aufzeichnungen des Stadtbuches 1530 ff. geht klar und deutlich hervor, dass es nur ein einziger Ofen war*), in dem beide Materialien gebrannt wurden, nicht, wie Perlitz meint, dass der Kalkofen an einer andern, ihm aber unbekanntem Stelle gestanden habe; sonst müsste auch noch die oftgenannte Kalkscheune ein besonderes Gebäude gewesen sein neben der Ziegelscheune. Wie der „Ziegel- oder Kalckherr“ ein und dieselbe Person war, wie der Ziegelmeister auch den Kalk brennen musste, so sind auch die Bezeichnungen „tigelawen, kalckawen“ und „tigelschune, kalckschunhe“ gleichbedeutend und werden abwechselnd gebraucht, je nachdem gerade Ziegel oder Kalk gebrannt wurden. Der Ofen stand, wie schon oben angedeutet, an der Stadtmauer, die Scheune hat wahrscheinlich die nördliche Seite des „Tigelhaffes“ begrenzt, während das „tigelerhuss“ denselben nach der Strasse oder dem Ziegelplatz zu abschloss und vom Nachbargrundstück im Südwesten eine Umzäunung aus „thunryss“ trennte. In der Mitte des Gehöfts war ein „putte“, ein cisternenartiger Brunnen, dessen Wasser jedoch nicht ausreichte für die Bedürfnisse der Brennerei. Des „Tigelerhuss“ war, der damaligen Bauart entsprechend, mit „leim geklickt und mit ror gedeckt“; ebenso wird die Scheune, in welcher die Steine teils getrocknet, teils nach dem Brennen trocken aufbewahrt wurden, denkbar einfach gebaut gewesen sein: der Ofen war ein sogenannter „sathawen“ (Setzofen), in welchem nur mit Unterbrechungen gearbeitet werden konnte, während heutzutage die grösseren Ziegel- und Kalkbrennereien Rumfordsche Schachtöfen mit ununterbrochenem Betriebe haben (wie in Rüdersdorf seit 1802).

Zur Anfertigung der verschiedenen Arten von Ziegelsteinen hielt der Rat einen Ziegelmeister; doch brauchte dieser noch eine Anzahl „Medehulper, „kumpane“, die ihm bei den Vorarbeiten, der Anfuhr und Bearbeitung des Rohmaterials, sowie den Abräumungsarbeiten und Ausbesserungen behilflich sein mussten.

*) Die geschichtlichen Beiträge von W. Sternbeck reden sogar von 4 Kalk- und 4 Ziegelöfen, die alle auf diesem Grundstück gestanden haben sollen. Es zeugt diese Auffassung von der oft unbeschreiblichen Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit, mit welcher der Verfasser überhaupt Aktenstücke und Rechnungsbücher, geschweige die lateinischen (!) Urkunden, durchgelesen und verarbeitet hat. Wenn er sich auf die Stellen des Stadtbuches 1530 ff. stützt, wo von einem „drudden vnd vierten awen“ geredet wird, so hätte er, wenn er weiter gelesen hätte, als er durch seine mehrmalige Unterschrift in dem Buche ausdrücklich bezeugt, auch noch zu einem „fünften awen“ kommen können. Fachleute wissen, dass „5 Oefen Steine“ eben Steine sind, die zu 5 verschiedenen Malen oder in 5 verschiedenen Bränden in einem und demselben Ofen gebrannt worden sind. — Engel, Ann. March. fol. 367: „sintemal das ffeuer auff der einen Seiten bald an den Kalck- vnd Ziegelofen war“, dürfte der einfachste Beweis sein.

Der „tigeler“ suchte auf der Feldmark nach passender „tigelerde“ — 1487 brachte der Rat die lehmreichen Hufen des wüsten Kenstorf käuflich an sich —; hatte er genug „vor einen awen gesteckt“, so wurden durch die Stadtknechte oder durch Knaben entweder gewisse Bürger „vorheischt und ihnen angezeigt, thosamen die tigelerde tofuren“, oder man nahm „als dageloner die pawern van klosterdorp“ dazu an; ausser dem Fuhrlohn musste ihnen auch stets „1 vas bier, kawent“ verabfolgt werden. War dann die „lemen erde“ genügend „gewaschen“, wozu das Wasser vom See angefahren wurde, so gings ans Streichen der Ziegelsteine. Die dazu erforderlichen Werkzeuge machte sich der Ziegler selbst, nur lieferte ihm der Rat, was er an Eisen, Leder u. s. w. dazu brauchte; es werden genannt: „streichholzer, leder tor tigelferme, eine stele domit man denn ziegell streicht, Iser und stall to einer howe“ u. s. w., ein besonderes Behältnis, die „lade tom tiegel“ oder „die tygellade“, diente zur Aufbewahrung des Handwerkszeuges. Geformt wurden: „mur- und dacksteine,“ „haler oder halensteine (Hohlziegel)“, „flur- oder senckstehene“, sowie Kacheln, die aber der „potter Schowe im tigelawen tomaken“ hatte, weil dies eben schon Töpferarbeit war. Die Steine, gehörig im „Schunenflur“ getrocknet, wurden dann im Ofen „gesath“, ebenso der Kalk, und nach dem Brennen wieder ausgekarrt. Vor jedem neuen Brand musste natürlich der Ofen wieder instandgesetzt werden: „dat tigelgrutz, der unflaet, dat mull“ aus Ofen und Scheune „gerhumt und ausgefuhrhet“, allerley flickwerck vom tigeler“ verrichtet, oder wo das nicht ausreichte vom „potter und muermeister gebetert.“ „Jurgen und Hinrick,“ die beiden Stadtknechte halfen hierbei beständig, natürlich gegen besondere Vergütung „up ihre erbeith uff dem tigelhaffe.“

Die Thätigkeit des Ziegelmeisters begann etwa im März und dauerte bis in den November hinein, „um letare der irste awen, der latzte up martini;“ die Anzahl der im Jahre gefertigten Brände variiert, je nach dem Bedürfnis und den Bestellungen, von 2 bis zu 5 Öfen. Für jeden Ofen erhielt der Meister 2 Schock gr. (immer ratenweise, alle 8 oder 14 Tage „up sin lohn“) und eine halbe Tonne Bier; das „Erdestecken“ wurde aber extra bezahlt mit 10 gr. pro Ofen und „4 schepel rogge, die ehm ein radt gelowet up deth erdestecken, wie man ierlichen gegeben hat;“ aus einem späteren Aktenstück ist auch zu ersehen, dass ihm „das Zählgeld“ für das Abzählen der Steine beim Verkauf zukam (heisst noch heut „Tellegeld“).

Das Brennen der Kalksteine hat wahrscheinlich abwechselnd mit dem Ziegelbrennen stattgefunden, weil dazu weniger Vorbereitungen nötig waren. Der Kalk wurde aus dem Rüdersdorfer Bergwerk („kalchkute, kalichberg“) gekauft; der Landprahm (prombt, brandt,

22 $\frac{1}{2}$ ' lang, 7 $\frac{1}{2}$ ' breit und 2 $\frac{1}{2}$ ' hoch gesetzt, etwa 420 Kubikfuss, 250 Centner oder 25 Wispel haltend) kostete 4 Schock, welche dem „Schrywer“ zu zahlen waren, d. i. dem Mönche, welcher bis 1540 die Oberleitung des Bergwerks hatte; die Arbeiter (Kalkbreker) bekamen ausserdem ein „gebürlich Dranckgelt“ oder „ihre bichken (Picken) toscherpen“ und beim Schenkprahm, d. i. jedem elften, eine besondere Löhnung von 4 Schilling = 48 gr. Die Anfuhr der Kalksteine war ein Privilegium der Bauern in den Dörfern Herzfelde, Rüdersdorf und Hennickendorf; sie mussten den Stein für 3 gr. die Fahre hierher-schaffen, später erhielten sie (von 1565 an) pro Centner 5 Pf. bezahlt. — Das Löschen des gebrannten Kalks, das Abwägen und Abmessen des „ungeluschten und geluschten“ Kalks besorgte wieder ein Stadtknecht, der „kalckkluscher“ oder „kalckmeter“ hiess und ausser dem Wagegeld noch „fernellon“ (Vierteljahrslohn) und „hofgewand“ (freie Kleidung) bezog.

Über den Verkauf der fertigen Steine und des Kalks führte der Ziegelherr gewissenhaft ein „register oder wochenbuch“, für welche Mühe er jährlich „4 schepel rogge Deputat“ erhielt. Man rechnete und kaufte bei Steinen nach Mille (45—72 gr.), Centum (4—7 gr.), halb Centum, „ferndel“ (25 Stück = 1 gr. 1 $\frac{1}{2}$ bis 1 gr. 6 $\frac{1}{2}$), die Kacheln nach Mandeln, und zwar waren für die Bürger die Preise niedriger als für Fremde; der Kalkverkauf ging nach Wispeln (24 gr.) und Scheffeln (1 gr., für Bürger 5—7 $\frac{1}{2}$). Am Ende seines Amtsjahres legte der Ratsherr die „rekenschap“, übergab die Bareinnahme, „was noch in schult geblewen (steit), war in schult register verteckent.“ —

2. Ausgaben und Einnahmen beim Ziegel- und Kalkofen.

Der Verkauf der Brennerei-Erzeugnisse lässt sich nachweisen bis ins Jahr 1469 zurück; was für eine ausgedehnte Kundschaft der Rat hatte, ergibt eine Zusammenstellung der Ortschaften, nach welchen man Kalk und Steine holte:

Aderberge, angermunde. Batzlow, berfelde, besikow, beyerstorp, biesdahl, bisow, bliestorff, blumberg, bollenstorp, bolderstorp, buckholt, buckow. Closterdorp, cyndorp. Dahme, Damstorf, daluitz, dannenberg. Ecke, eckerstorf. Fagelstorp, falckenberg, falckenhagen, franckenfelde, franckfurt, frederstorp, fredeland, frygenwolde, furstenwolde. Gartzow, gartzyn, gerstorff, ghylstorp, goltzow, grundall, grunow. Haselberge, hasenholtz, hegemolle, heidemolle, heckelwergk, herssfelde, henckendorp, hirssfelde, hogen fynow, hogenstein. Kagel, kaelstorff, kenstorff, klosterfelt, kustrin. Lantzberg, lichteno, liewenberg, lowenberg, luderstorpff. Malcho, malno, monnickehawe, mogelin. Nedderfynow, neuen-

hoven, nienhagen, nigendorff, nigenstad. Petersshagen, predico, pretzhagen. Quilitz. Ranfft, refelt, richenow, rikenberge, ringenwolle, ruderstorp, rülstorp, ruppın. Schonebeck, schonecke, schonefelt, schopfurd, schultendorff, sidow, sommerfeld, spando, storkow. Thasthorp, tempelfelde, trampp, tuchem. Ukerow. Wegendorp, wediendorp, welsickendorff, werder, wernowken, wesendall, woldenbergk, wrietzen. Zedenick, zepnick . . . des sind im Ganzen 102 Orte, gelegen in dem Umkreise: Zehdenick, Angermünde, Oderberg, Küstrin, Frankfurt, Sommerfeld, Beeskow, Dahme, Spandow. —

An adeligen Geschlechtern, die zu den stehenden Kunden Strausbergs gehörten, werden genannt: die von Arnimb (hanss), die Barffte (hans b. to Batzlow, b. to Malcho, Vallentin to mogelin, baltzer, clawes und christoffel b. to predicow, b. von rindenwolde), die Bredow (von lowenberge gelegen bey Granseye), die Crummensehe (Arnt in daluitz, baltzer, casper, christoffel, Ebel, hanss, junge hans, ioachim, iurgen), die Dobberkow (iurgen tor hogen fynow), Holtzkendorp (tho sydo), die Pule (lowenberg, die pulin in ranfft, christoffel p. in quilitz), Platen (iurgen in pretzell), Sparr (hans in trampe), Termo (hans), Zcieser (Vallentin von cygeyserh tho buckow.) —

Was „unser gnedigster Herr, S. k. f. g.“ an Kalk gebraucht, geht hervor aus folgenden Notizen:

Anno 1516. u. g. h. 17 winspel kalck, noch 4 wsp.

1517. up die Grimnitz (das kurf. Jagdschloss bei Joachimsthal) 44 wsp.

1519. 103 wsp. — 1520. 100 wsp. — 1224. 26 wsp.

1531 hat Ein Rath inbeholden von der Ziesse up reminiscere 8 schock, auff michaelis 1 schock 50 gr., auff trinitatis 2 schock, auf lucie 9 Schock 10 gr. (21 Schock.)

1532. 11 schock recepimus von u. g. h. vor kalck von der czisse inbehalten up trinitatis, 5 schock 20 gr. up reminiscere, 8 schock 6 gr. up michaelis, 7 schock 50 gr. up lucie (in summa 32 schock 16 gr.).

1533. 28 schock 30 gr. von allen vier quartalenn zusammen gerechent von unssern G. h. von den Ziesen uff den kalck in behaltenn.

1534. 15 fl. 10 gr. von der Zisse.

1535. 11 schock 10 gr. von unserm gnedigstenn empfangen von der Zeisse abgeschlaen auff Lucie auff eine rechenschafft.

1536. 32 fl. 16 gr. ingenamen fur kalck van unsers gnedigsten Herrn auff annunciacionis 13 fl. 4 gr. ingenommen van u. g. hern wegen auff Johanniss vor kalck sub racione. 11 fl. 28 gr. auf michaelis, 25 fl. 20 gr. auf weinachten.

1537. 6 fl. 17 gr. von u. g. h. 12 fl. dedit u. g. vor kalck van weinachten bis auff reminiscere.

1566. . . . auch schloskalk dabei. —

Nachstehende Tabelle soll, so unvollkommen sie sich auch hat herstellen lassen, einen ungefähren Überblick gewähren, was bei dem Kalk- und Steingeschäft für den Stadtsäckel herausgekommen ist:

Jahr	Einnahme von		Ausgabe für				Un- gefährter Gewinn
	Ziegeln	Kalk	den Ziegler	den Ver- weser	die Kalk- brecher	Fuhr- lohn	
	ca. Schock	ca. Schock	ca. Schock	Schock	ca. Schock	Schock	ca. Schock
1530	23	13	13	9	—	—	—
1531	17	33	15	4	—	—	—
1532	17	57	25	6	—	—	—
1533	19	51	18	12*)	—	—	—
1534	31	36	20	4	—	—	—
1535	40	19	24	4*)	—	—	—
1536	41	50	24	20	—	—	—
1537	31	7	22	4	—	—	—
1538	40	36	18	—	—	—	—
1539	20	23	14	4	—	—	—
1540	36	30	24	—	—	—	—
1541	26	16	17	4	—	—	—
1542	30	19	15	12	—	—	—
1543	25	30	19	—	—	—	—
1544	35	34	24	—	—	—	—
1546	28	36	20	16	0,18	—	28
1547	38	46	23	8	1,20	—	52
1548	18	23	20	13	0,32	—	8
1549	31	58	26	8	1,12	—	54
1550	10	31	11	16	0,56	—	13
1551	28	27	17	12	2,44	—	23
1552	14	28	16	12	1,20	—	13
1553	16	61	15	12	2,16	7	41
1554	11	67	15	20	1,12	1,23	44
1555	19	54	18	6	0,20	1	48
1556	17	55	19	34	1,54	2	15
1557	10	51	19	18	1,48	—	23
1558	20	57	17	20	1,32	—	39
1559	31	63	19	20	1,54	—	54
1560	27	106	23	20	1,40	—	89
1561	37	37	14	16	1,38	—	42
1562	31	89	21	16	1,04	4,44	77
1563	16	83	17	28	1,44	—	53
1564	34	120	23	8	2,29	13,50	107
1565	23	102	22	32	2,40	1,17	67
1566	28	67	15	40	2,46	9,12	28
1567	23	73	16	—	0,32	16,32	—
1568	21	81	18	20	1,8	10,32	53
1569	27	71	15	32	0,24	—	50
1570	21	72	15	17	—	—	45
1571	17	65	22	12	—	0,4	45
1572	27	25	13	8	0,56	0,59	28
1573	{ 90 fl. 18 gr.	{ 45 fl. 13 gr.	{ 29 fl. 13 gr.	—	—	—	—

Zweierlei springt in die Augen, erstens dass die eigentliche Entwicklung des Geschäfts erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor sich geht, und zweitens dass vom Kalk drei bis vier Mal so viel

*) Und Schenkprahm.

einkam als von den Ziegeln; die Berechnung des Durchschnittsreingewinns aus den angeführten 43 Jahren ergiebt etwa 40—50 Schock pro Jahr, die einem heutigen Ertrag von 2—3000 Mark entsprechen würden. —

3. Der Streit um die „Kalkgerechtigkeit“.

Die durch die Ziegel- und Kalkbrennerei bedingten Ausgaben und Einnahmen bilden in den Stadtrechnungsbüchern bis zum Jahre 1626 eine stehende Rubrik; von da ab brechen die hochgehenden Wogen des Krieges auch über Strausberg herein, an eine geordnete und geregelte Rats- und Stadtwirtschaft war nicht mehr zu denken, denn alles ging drunter und drüber, und so war bei den unruhigen Zeitläuften ein gleichmässiger Betrieb des Ofens zur Unmöglichkeit geworden. Dass der Ofen „nebst andere Stadt Regalien durch das vorderbliche kriegesfrewer anno 1630 gantzlichen eingegangen“ sein sollte, ist nicht gut denkbar; denn „anno 1646 kaufte ein gewisser Christian Lamprecht, Rathsverwandter zu Berlin, das Dominikaner-Kloster hierselbst vor 300 Thl. und liess darin die Pfeiler und Mauern, so aus Kalkstein bestunden, abbrechen und im hiesigen E. E. Raths Ziegel-Ofen zu Kalk brennen,“ also muss dieser doch noch gestanden haben.

Als nun dieser Lamprecht anfang, den von ihm gebrannten Kalkstein an andere zu verkaufen und der Rüdersdorfer Bergschreiber Barthold Lehmann davon Kunde erhielt, beschwerte sich derselbe bei der kurf. Kammer in Berlin über des Lamprecht Verfahren, „weil dan bei so gestalten sachen das ganze Jahr durch nicht ein einziger Scheffel Kalck allhier (d. i. in Rüdersdorf) verkauft werden könte,“ und begründete die Forderung damit, „dass männiglich vndt zwart alten leütten allhier bewust sei, das sein lebelang in Strausberg kein kalck, sondern nurt Ziegel gebrandt“ — und wirklich erging am 28. Juli 1648 an Lamprecht das kurf. Verbot (bei 300 Thl. Strafe) fernerhin Kalk zu brennen „wann dir ein solches zu vollführen nicht gestattet werden kann, Indem Niemalln an dem ohrt einiger Kalck, Sondern nurt Ziegel gebrant worden, Vnd es auch Vnserm Kalckoffen zu Rühderstorff nachtheilig ist.“

Hatte der arge Krieg so sehr Alles verwirrt, oder wollte der Rüdersdorfer Bergschreiber, der Verwalter des Kurf. Bergwerks, bloss nichts mehr wissen von den ehemaligen Kalksteinlieferungen an den Strausberger Brennofen? Wie kam man jetzt plötzlich dazu, das Kalkbrennen zu verbieten, warum hatten die Kurfürsten nicht schon früher dagegen Einspruch erhoben? Zu besserem Verständniss bedarf es einiger Bemerkungen über die Kalkbrüche in Rüdersdorf und die geschäftlichen Beziehungen des Rates von Strausberg zu ihnen. —

Obwohl es nicht ausgeschlossen zu sein scheint, dass schon die Wenden, welche noch bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts in den Ortschaften des Barnim ansässig waren, die Rüdersdorfer Kalkberge bearbeiteten, so steht doch dies ausser jedem Zweifel, dass seit der Germanisierung dieser Gegend durch die Markgrafen Johann I. und Otto III. aus dem askanischen Fürstenhause (also etwa seit 1230) in den Bergen Kalk gebrochen worden ist. Da nun das Kolonisationswerk besonders durch die betriebsamen Cisterziensermönche gefördert wurde, und aus späteren Urkunden ersichtlich ist, dass ihnen in hiesiger Gegend eine Menge von Dörfern*) und der Kalkberg in Rüdersdorf gehörte, so geht man gewiss nicht fehl, wenn man die Ansiedlung der Mönche aus der Abtei Zinna (bei Jüterbogk) und die Inangriffnahme des ihnen geschenkten Kalkberges in Rüdersdorf in zeitliche Verbindung bringt. — Schon 1254 wurde das Dominikanerkloster in Strausberg aus Rüdersdorfer Kalksteinen erbaut, und bei dem gleichzeitig erfolgten Bau der Stadtmauer, sowie später bei der Errichtung anderer städtischer Hauptgebäude, der St. Marien- und St. Nicolaikirche, des Stadthauses, ist doch gewiss ebenfalls Rüdersdorfer Kalk in grossen Mengen verarbeitet worden.

Seitdem blieb Strausberg ein guter Kunde der Rüdersdorfer Mönche, kaufte Kalk für sich und brannte ihn auch für Fremde mit, die nicht selber die Bequemlichkeit eines Kalkofens hatten; und dass alle die Dörfer, die den Cisterziensern gehörten, von hier ihren Bedarf an gebranntem Kalk bezogen, die Bauern aus Rüdersdorf selbst, Herzfelde und Tasdorf, dass ferner der Kurfürst Joachim II., nachdem er schon längst in den Besitz des Kalkbruchs gekommen war, nach wie vor aus Strausberg Kalk kaufte, ist der unwiderleglichste Beweis dafür, dass bis zum Ende der Regierung dieses Fürsten in Rüdersdorf selbst kein Brennofen gewesen sein kann. Dies ausdrücklich zu betonen, halte ich durchaus für notwendig; denn einmal ist dieser Umstand geeignet, die Lücke in der Geschichte des Rüdersdorfer Kalkberges auszufüllen, wie sie sich in der Darstellung des Herrn v. Hagen (1785) findet, sodann aber ist er ausserordentlich wichtig für die Beantwortung der Frage, die für Strausberg gestellt werden muss: „Warum ist nicht schon in alten Zeiten Einspruch gegen den Verkauf des gebrannten Kalks an Fremde erhoben worden?“

Wann der Rat seinen Ziegel- und Kalkofen angelegt hat, ob sogleich nach Gründung der Stadt oder später erst, kann nicht mehr ermittelt werden; den Schicksalen nach zu urteilen, die über die Stadt

*) Nach einem Original Kloster Catastrum von 1480: Closterdorp, Cogel, Honow, Hersfelde, Henneckendorp, Kienbom, Lichtenow, Rehfelde, Rüdersdorp, Werder und Zindorp.

in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch den Sturm und die Plünderung seitens der Pommernherzöge 1402, durch die völlige Verwüstung seitens der Hussiten 1432 hereingebrochen sind, wird unmittelbar nach diesem letzten Ereignis eine erhöhte Bauthätigkeit eingetreten sein, und höchst wahrscheinlich datiert also seit dem Zeitpunkt der Betrieb desjenigen Ofens, der nach dem alten Kalkregister 1469 nachweislich Kalk zum Verkauf an Fremde brannte.

Ein Abkommen irgend welcher Art muss allerdings zwischen den Cisterziensern und dem Rate getroffen worden sein, bis zu welcher Menge der Kalk bezogen werden durfte; das konnte aber jenen eigentlich gleichgiltig sein, denn sie bekamen ihn ja bezahlt; ebenso dass der gebrannte Kalk verkauft werden konnte, und dies gewiss aus keinem andern Grunde, als weil die Mönche selbst keinen Ofen hatten und der Strausberger Ofen der einzige in weiter Umgebung war.

Als dann nach Einführung der Reformation in die Mark die meisten Klostergüter in den Besitz des Landesherrn übergingen, also auch Rüdersdorf, der Kalkberg u. s. w., verfügte Joachim II. nach dem Grundsätze, alle auf diese Güter bezüglichen Einrichtungen möglichst beim Alten zu lassen und nur ganz allmählich, nur wo es dringend nötig würde, Abänderungen zu treffen, dass auch der bisherige Geschäftsgang des Rüdersdorfer Kalkbruchs ruhig weiter bestehen bleibe, er bestimmte jedoch, dass der „Hauptmann vber das eigenthumb“ oder der „varweser“ seinen Wohnsitz in Strausberg nehmen sollte, und zum Amtsbureau wurde ein eigenes Haus eingerichtet, „die Schreiberey“. Der Grund für diese Anordnung mag wohl gewesen sein, weil hier in Strausberg sich eher eine Amtswohnung für den Hauptmann fand und auch die gleichzeitig ihm unterstehende Beaufsichtigung des ebenfalls kurfürstlich gewordenen Vorwerks Closterdorf, auf welchem wahrscheinlich schon damals eine grössere Schäferei gehalten wurde, von Strausberg aus bequemer war als von Rüdersdorf; denn umgekehrt zeigte sich in späterer Zeit die Verwaltung des Vorwerks Closterdorf von Rüdersdorf aus mit mancherlei Umständen und Verdriesslichkeiten verbunden.

Die während der nächsten Jahrzehnte in den Stadtbüchern erwähnten Verweser waren bis 1578: 1. „der olde kutel, der olde vorweser“, mit dem 1542 im Hause des Herrn Merten Zimmermann (des Stadtschreibers) abgerechnet wurde. 2. Hans Badendick, etwa bis 1545. 3. Nickel Spiegel, ein schlesischer Adliger, welcher 1552 das Dominikanerkloster käuflich erwarb. 4. Von 1562 an Volekmar von Germershausen.*

Gerade unter diesen Verwesern nahm, wie das aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich ist, das Kalkgeschäft Strausbergs einen bemerkenswerten oder vielmehr auffallenden Aufschwung. Verteilt man die An-

*) Aus Beckmanns Nachlass im Geh. Staatsarchiv zu Berlin wird ersichtlich, dass derselbe 1572 starb; sein Grabdenkmal war um 1800 noch in der Kirche vorhanden.

zahl der von 1530—44 gekauften Landprahme auf diese Jahre, so kommt auf das Jahr noch nicht $1\frac{1}{2}$ Prahm; dieselbe Berechnung für die Jahre 1546—72 aber ergiebt $4\frac{1}{2}$ Prahm, also rund 3 Prahm mehr als in der Mönche Zeiten; den grössten Posten weist das Jahr 1566 auf, 10 Prahme und dazu den üblichen Schenkprahm.

Fragt man nun, warum die Mönche nichts gegen den Verkauf des Kalkes einzuwenden hatten, so kann man eben nur annehmen, dass der Rat über die ihm von jenen gestattete Menge nicht hinausging, — eine spätere kurf. Verfügung erwähnt ausdrücklich die Zahl 2 —, und es bleibt also nur zu verwundern, dass die Verweser zu der plötzlichen Steigerung des Bedarfs nichts sagten. Soviel versteht sich wohl von selbst, dass der Herr Hauptmann mit E. E. Rat, als dem angesehensten Teil der Bürgerschaft, auf gutem Fuss gestanden haben wird, um geselligen Anschluss für sich und die Seinigen zu haben; und wenn auch mit Nickel Spiegel Differenzen vorgekommen sind, so war das bloss in seiner Eigenschaft als Besitzer des Klosters, hinsichtlich der freien Holzung in städtischer Heide. Von Volckmar von Germershausen ist aber sogar zu lesen, dass er dem Rate ao. 1567 die Summe von „800 gulden Müntz Landeswehrgung je 32 gr. auf ein gulden gerechnet an guten vnuorbethenen ganghafftigen Thalern, des Corn vnd schrots wie die ihm lande zu Sachsen vnd Meissen gange vnd gebe seindt“ vorstreckte (zu 6%), „die widderump in gemeiner Stadt Strausbergk scheinbarlichen nutz als zu bezahlunge vnsers gnedigsten Hern des Churfürsten angenommener schulde angelegt vnd angewandt worden.“ (Noch 1610 laborierte der Rat an dieser Schuld.) Hier geht man also gewiss nicht fehl, wenn man ganz besondere persönliche Beziehungen und ein gutes Einvernehmen konstatiert, welches freundlichem Bitten gegenüber wohl ein Auge zudrückt. Und im Grunde genommen, es that der Hauptmann damit dem Kurfürsten keinen Schaden, denn — nun da sind wir wieder auf dem alten Fleck angelangt. Der kurfürstliche Beamte würde sich eine schwere Verletzung seiner Pflicht haben zu Schulden kommen lassen, wenn — ein Brennofen in Rüdersdorf vorhanden gewesen wäre, welchem Konkurrenz zu machen jener dem Rat von Strausberg gestattet hätte.

Nach dem Regierungsantritt des Anfangs sehr haushälterischen Kurfürsten Johann Georg trat aber eine wesentliche Änderung der Sachlage ein; in dem redlichen Bemühen, die vom Vater überkommene Schuldenlast durch Erschliessung neuer Einnahmequellen zu verringern, ordnete der Kurfürst mit praktischem Sinn eine Menge Einrichtungen und Veranstaltungen an, die sämtlich zur Erreichung äusseren Gewinnes Gelegenheit boten. Dahin gehört auch der Bau eines Kalkofens in Rüdersdorf. Denn im Jahre 1578 wurde das Betriebsbureau in Strausberg aufgelöst; die „Schreiberey, das alte verfallene haus binnen

Strausberg, und der dazu gehörige Garten, vor der Stadt daselbst gelegen, vnd zu vnserm Amte Rüderstorff gehörig, mit allen Ein- und zubeörungen — — — soweit wir und vnser Vorfahren vns dessen anzumassen vnd gebrauchen gehabt,“ cedirte der Kurfürst seinem lang-jährigen treuen Diener Andreas Bartholt — der es 1585 für 240 Thaler an die Stadt verkaufte —, und fortan befand sich die Bergschreiberei in Rüdersdorf selbst. Im darauf folgenden Jahre aber, 1579, kam eine Dienstinstruktion des Kurfürsten für den Bergschreiber heraus, „die das Verfahren beim Verkauf des in dem Rüdersdorfer Brennofen gebrannten Kalkes“ anordnete!! —

Ich habe diese Verhältnisse etwas breiter behandelt, damit die nunmehr folgende Streitfrage nach der Berechtigung des Rates zum Verkauf des gebrannten Kalkes desto verständiger und gerechter beurteilt werden möge, als dies bisher geschehen ist.

Nachdem, wie oben bemerkt worden, im Jahre 1648 der kurfürstliche Erlass an Lamprecht ergangen war, sich bei 300 Thlr. Strafe des Kalkbrennens zu enthalten, wird sich derselbe dem Gebote gefügt haben, denn vorläufig ruhte die Angelegenheit noch fast 10 Jahre, ehe sie zu abermaliger Verhandlung gelangte. —

Anno 1654 wurde die städtische Verwaltung durch die Kurf. Räte Dr. Kemnitz und Blechschmiedt in gemeinschaftlicher dreitägiger Beratung mit dem Bürgermeister Daniel Hundertmark, Gregorius Hanne, Albertus Brüntzlo, dem Richter Martin Schwanheuser und dem Stadtschreiber Kalle (29.—31. März) aufs Neue eingerichtet und geregelt und der darüber aufgesetzte Kommissions-Rezess zwei Jahre später vom Grossen Kurfürsten bestätigt. Punkt 23 dieses für Strausbergs Geschichte äusserst wertvollen Schriftstückes behandelt die:

„Ziegel und Kalkscheune. Ist eingangen, weill aber hochnöhtig, das Sie wieder erbawet werde, alss ists aniezo veranlast, das die Bürger (worunter auch die Rahts Persohnen zueverstehen) auf ihren vorsessen schoss ein Quartall zum Baw solcher Scheunen abgeben sollen, vnnd soll solcher Quartal Schoss ex Fructibus (aus den Erträgen) der Ziegelscheunen den Stedten hinwieder guet gemacht oder gethan werden, die holtzfuhren, so zue solchen Baw nöhtig, haben die Bürger ohn entgeld zue thuen, auff sich genohmen: damit auch solcher Baw vmb so viel gewisser vnnd schleuniger befördert werde, ist zum Baw Meister vber solchen Baw Bgm. Hundertmarck anietzo verordnet worden, der denselben schleunigst vnnd mit allen fleiss befördern, auch, domit es ihme alleine nicht zue viel werde, den peter wegenern mit zuehülffe; vnnd bis dahin, dass solcher Ziegeloffen hinwieder erbawet, können vnnd müssen, laut Churf. verordnung, keine Steine aus der Stadt weg gelassen werden.“ —

Doch „die Mittel, Solches ins werck zu richten, waren bei der armen verödeten Stadt nicht vorhanden, der Rath vor sich konnte wegen der Schweren Contribution nicht auf eigene Kosten den Offen wieder in vollen stande bringen;“ wohl aber „fing man in anno 1656 an, ihn durch anderer hülffe wieder zur perfection zubringen.“ Lamprecht fand sich nämlich dazu bereit und schloss mit dem Rat folgenden Kontrakt:

Der Rath von Strausberg verpachtet dem p. Lamprecht seinen Ziegelofen auf 12 Jahre gegen eine jährliche Miethe von 10 Thl. Die Kirche und der Rath erhalten das Hundert Dach- oder Mauersteine für 10 gr., die Bürger für 12 gr. nebst 6 ſ Zählgeld „So dem Ziegelstreicher zukompt.“ Kalk soll der Scheffel 1 gr. kosten und „einen Dreyer Messegelt;“ den Kalkstein soll er aber aus Churf. Durchl. Bergen nehmen — (also ja nicht wieder aus dem Kloster). — Es ist ihm gestattet „frey vnd ohne engeld auf dem Kenstorff Erde zu graben.“ Zum Aufbau der Scheune erhält L. „frey holz vnd Bretter. Brennholz aber muss er kauffen, wo er will, weil es in vnsrer heide nicht vberflüssig vorhanden.“

Der Bergschreiber brachte aber wieder bald in Erfahrung, dass Lamprecht doch Kalk verkaufe, und liess ihm dies durch den Rat ernstlich untersagen. „Das er aber Kalck will brennen, einen Landtprahm stein alhier keüffen, 2 oder mehr Prahm Klostersteine darunter mischen und seine Portierey (?) treyben, gleichwie ers jetzo vorhat, den Kalck in- und ausserhalb der Stadt dem hiesigen Kalckoffen zu schaden vorkauffen, solches kann nicht passirt werden. 27. July 1657.“ Vergeblich wies der Rat die schon früher aufgestellte Behauptung des Bergschreibers, die Stadt sei bloss zum Dach- und Ziegelbrennen berechtigt, mit Entschiedenheit zurück, — der Kurfürst erneuerte die frühere Strafandrohung und erteilte dem Bergschreiber die gemessene Weisung, der Stadt keinen Kalk mehr zu verabfolgen.

Infolgedessen fertigte der Stadtschreiber Kalle Auszüge aus den alten Stadtrechnungsbüchern an, aus denen hervorgehen sollte „wie die Stadt Str. doch ehemdem Kalck in grosser Menge gebrandt, und sowol in als ausser der Stadt an frembden verkauffet; dass solcher Kalckowffen der gnedigsten in Gott ruhenden Herrschaft nicht entkegen, sondern vielmehr angenehm gewesen, bezeugen die Schenkprahme, welche die gnedigste Herrschaft, nachdem die Stadt viele abgeholet, Ihnen allemahl auss gnaden obenein vorehret haben“; und „zu mehrerem Beweiss“ fügte er noch ein Verzeichnis sämtlicher Urkunden hinzu, durch welche seit Ludwig dem Älteren (1352) die städtischen „Frey- und Gerechtigkeiten“ bestätigt worden waren. Letzterer Beweisgrund war freilich höchst hinfällig, denn von allen möglichen andern Privilegien stand da schwarz auf weiss geschrieben, nur nicht vom Kalk-

brennen, auch nicht in einem einzigen der sonst vollständig erhaltenen kurfürstlichen Bestätigungsbriefe; die Sache mit dem Schenkprahm war ebenso wenig Beweis, sondern ein uralter Geschäftsbrauch schon von der Mönche Zeiten her; das aber war wenigstens konstatiert, dass, entgegen gesetzt der Behauptung des Bergschreibers, früher doch Kalk in Strausberg gebrannt worden war, und diese unleugbare Thatsache veranlasste den Grossen Kurfürsten „den Inhibitions Befehl zu cassiren“ durch folgendes Reskript an den Bergschreiber: „Friedrich Wilhelm p. Nachdem Bürgermeister vnd Rath zu Strausbergk mit glaubhaften Documenten satsamb erwiesen, das Sie vnter andern Ihrer Stadt Regalien auch des Kalckbrennens berechtiget seien, alss befehlen wir dier hiermit, Sie in ihrem rechtmässigen zuegemeiner Stadt besten gereichenden guten vorhaben weiter nicht zue beeinträchtigen, vnnnd das Kalckbrennen zue vorhindern, sondern vielmehr do Kalckstein vorhanden, Ihnen solche vf Ihr ansuchen, gleich andern Städten, gegen bahre bezahlung zue vberlassen. Daran p. Vnd wir seint p. Geben Cöln an der Sprew den 12. August 1657.“

Dabei hätte der Rat sich beruhigen und innerhalb der ihm gestatteten Grenzen „zue gemeiner Stadt besten“ friedlich weiter brennen sollen — Lamprechts Kontrakt war längst rückgängig geworden. Aber, wie schon gesagt, an dieser seiner Ansicht nach beschränkten Brenngerechtigkeit lag dem Rate wenig, das Fremden geschäft war und blieb Hauptsache; und obwohl eben gar nichts Urkundliches weiter seine Ansprüche beweiskräftig unterstützte, als die Thatsache, dass in einer gewissen Zeit ohne Einsprache Kalk verkauft worden war, machte er doch immer wieder den Versuch, den Status quo ante herzustellen. Als nämlich 1659 der Rüdersdorfer Ofen einer umfassenderen Reparatur bedürftig wurde, so dass dort nicht gebrannt werden konnte, liess der Rat sofort 8 Landprahme Kalkstein anfahren, um — in Stellvertretung jenes das Geschäft im flotten Gang zu erhalten. Wiederum Bericht des Bergschreibers, Reskript der kurf. Kammer (29. Juny 1659): „Wann euch aber solches nicht zukombt, Alss ergeht unser Befehl hiermit an euch, euch des Kalkverkauffens ausserhalb der Stadt genzlich zuenthalten,“ Bittschrift des Rates an Seine Durchlaucht selbst, und am 9. July 1659 folgender Erlass:

„Nachdem aus der beygelegten Copia des an den Bergschreiber zu Rüdersdorf ergangenen Rescripts nicht zubefinden, dass supplicirender Raht zu Str. mehr zu brennen befugt sey, als was er zu gemeiner Stadt und der Bürger Heuser vonnöthen hatt, Viel weniger, dass er an frembde etwas zu vorkauffen macht hette, Als wird ihm hiermit anbefohlen, sobald der Ofen zu Rüdersdorf wieder fertig, sich des Kalckbrennes und Vorkauffens ausser-

halb der Stadt gantzlich zu enthalten. Churf. Br. verordente Cammer — Praesident, Ampts Rätthe, Cammer- vnd Vice-Cammermeister.“

Die Reparaturarbeit zog sich bis ins folgende Jahr hin, und deswegen erneuerte der Kurfürst am 23. März die ausnahmsweise gewährte Konzession: „Friedrich Wilhelm p. Da in Rüdersdorf nicht so viel Kalk gebrant worden, als dass etwas davon verkaufft werden könnte, so soll an den Rath zu Strausberg so viel Stein verabfolgt werden, dass sie auch Kalk zur Verkaufung davon brennen können; Sollte aber ins künfftige zu Rüdersdorff Wiedrumb Kalk verkaufft werden können, so soll die Stadt Str. ferner Kalk zu verkaufen nicht befugt sein, sondern diese Concession himit vfhören.“ —

Aus dem Jahre 1661 ist ein Kostenanschlag erhalten, welcher folgendermassen lautet: „Ein Pram Kalkstein zu kauffen, von den Churf. Kalkbergen biss Strausbergk zu schaffen, zu brennen, erfordert Unckostungk:

1 Pram S. Churf. Durchl. im berge zubezahlen	6	thlr.	—	gr.
fuhrlohn bis Strausberg	12	„	—	„
brenner lohn	2	„	12	„
wegen ½ Tonnen bier dem brenner	—	„	12	„
Auss zukramen	—	„	18	„
Denn ofen zu repariren	—	„	18	„
Daz holz zum brennen	5	„	12	„
miete dem Rate wegen des ofens	1	„	—	„

thut i. sa. 29 thlr. — gr.

hiervon sollen gebrant werden 24 w. à 1¼ th. 31 „ 6 „

Nach dieser Berechnung blieb freilich kein grosser Gewinn, wenn eben nicht mehr als 2 Prahme gebrant werden durften, netto 4 thl. 12 gr. für das Jahr; man verpachtete daher wiederum den Ofen für 20 Thaler jährliche Miete und überliess dem „Pachtmann“ die Auseinandersetzung mit der Bergschreiberei. Wie vorauszusehen war, beschränkte sich derselbe nicht auf den Verkauf in der Stadt, selbst als der Rüdersdorfer Ofen völlig im Betrieb war; infolge dessen erging am 28. Oktober 1661 das letzte Machtwort des Kurfürsten in dieser Angelegenheit. Nachdem er seiner Verwunderung Ausdruck gegeben, dass der Rat seinen Ofen an einen Pachtmann ausgethan habe, statt ihn selbst zu verwalten, gebietet er beiden Teilen, sich bei 200 Thaler fiscalischer Strafe durchaus des Kalkbrennens zu enthalten, — das sei sein Regal — „und dass ihr unserm ampte Rüderstorff darin den geringsten eintragk nicht mehr thun sollet. Werdet ihr aber Mauerstein und Dachstein brennen, wollen wir hiermit nochmals zugelassen haben, dass ihr, wie vor alters geschehen, 2 Landtprahm

kalckstein zu versorgung der Einwohner in der Stadt, nicht aber zum ausswendigen verkauff, mitbrennen möget.“

Dass in dieser, wie den vorerwähnten Verfügungen eine Härte und Rücksichtslosigkeit herauszuspüren wäre, kann man wirklich im Ernst nicht behaupten wollen; was seit alter Zeit recht und billig und in Gewohnheit gewesen, wird von der Obrigkeit wiederholentlich und bereitwillig zugestanden, was darüber hinausging, mit Entschiedenheit zurückgewiesen und auf das richtige Mass zurückgeführt. Und das ist gerechtes Verfahren; was hundert Jahre Unrecht war, ist darum noch nicht zum Recht geworden. Natürlich ist es dem Rate schwer gefallen, sein vermeintliches gutes „althergebrachtes Recht“ aufzugeben und sich einen ungewohnten Zwang auflegen zu lassen, und wenn er späterhin in einem Zustand trotziger Verbissenheit das ihm Gelassene von der Hand weist und nicht mehr „mitthun“ mag, so ist das ein Beweis mehr dafür, dass der Rat selber sich bewusst war, eine unnachweisbare Gerechtigkeit zu verteidigen.

Zwei Punkte möchte ich noch zum Schluss hervorheben, um meine Ansicht zu unterstützen. In dem Rezess von 1654 heisst es ausdrücklich: „Zur vertheidigung solcher freyheiten weill das Rahthaus keine Mittel hatt, vnnd dennoch etzliche fälle sich anietzo begeben, die durchs Recht defendiret werden müssen, ist billig dass die gantze Stadt durch eine gemeine Collection sölche vertheidige vnd erhalte, damit dasselbe, was die lieben Alten mit ruhm vnnd Ihren trewen durften erhalten (wie die alten Privilegia lauten), von ihren Nachkömlingen nicht liederlich verschertzet werden möge.“ — Sollten die kurf. Räte, die mit solchem ausgesprochenen Wohlwollen ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, jede nur irgendwie begründete Gerechtsame der Stadt urkundlich von neuem zu fixieren, nicht auch die Kalkgerechtigkeit diskutiert und wenn zu Recht bestehend, ebenso bestätigt haben? Würden sie geduldet haben, dass dieselbe „liederlich verschertzet“ werde, wenn die Vorfahren sie zu Recht besessen? In dem oben angezogenen § 23 ist nur von Ziegeln die Rede, mit keinem Wörtchen von Kalk.

Der zweite auffallende Umstand ist, dass die Stadt nicht einen eigenen Kalkbruch in Rüdersdorf gehabt hat, wie andere Städte und Private. Die im Jahre 1785 erschienene älteste Beschreibung des Bergwerks durch v. d. Hagen erwähnt nur folgende sechs:

1. Den Schwerinschen Bruch: Anno 1672 ward Freiherr v. Schwerin zu Landsberg vom Kurfürsten mit einem Kalkofen in den Kalkbergen beliehen, jedoch „bloss zu seiner Consumption, und dass er den Kalk weder verkaufen noch verschenken sollte.“ Als Friedrich I. Stadt und Herrschaft anno 1709 von Otto v. Schwerin wiederkaufte, erhielt er auch den Bruch und den Ofen zurück.

2. Den Arnimschen.

3. Den Hamburgischen.

4. Den Fürstenwaldischen. Zuerst hatte die Stadt ihren Bruch zusammen mit Bischof Georg von Blumenthal zu Lebus, seit 1557 aber allein, wofür jenem Jagd und Wildbahn abgetreten ward. „Auch dieser Stadt ist das Recht verloren gegangen; auf mehrfache Gesuche ist ihr statt des Kalkbruches anno 1777 das Kalkbrennen nachgegeben worden, jedoch nur zum Bau der öffentlichen Gebäude.“

5. Den Berlinschen.

6. Den Kölnischen. „Auch diesen Städten wurde das Recht streitig gemacht, aber auf Grund gerichtlicher Entscheidung anno 1698 durch Kurf. Reskript wieder bestätigt.“

Ist nicht in all diesen Mitteilungen eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Fall Strausberg? Warum aber fehlt dieser Name und warum hat der Rat nicht auch prozessiert und sein „Recht“ durchgefochten? — Kurz und bündig, die Frage der „Kalkgerechtigkeit Strausbergs“ ist nur künstlich zu einer ungemein wichtigen aufgebauscht worden; bei Lichte besehen ist, was dem Rate durch Observanz zu Gute kam, nicht so bedeutend gewesen, und erst die durch stillschweigend geduldeten Missbrauch erzielten grösseren Einnahmen bildeten einen nicht unbeträchtlichen Teil der Kämmerei-Einkünfte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

4. Der Verfall des Ziegelwerks bis 1772.

Noch 111 Jahre bestand des Rates Ziegelei, aber mit Kummer und Unwillen; nun die Kalkbrennerei nichts mehr einbrachte, — ein Barverdienst von 4 thl. 12 gr. pro Jahr lohnte wirklich die Umstände nicht, — das Ziegelstreichen auch nur knappen Verdienst abwarf, konnte der Rat oft genug keinen Pächter finden, und um nicht das Geschäft ganz und gar einschlafen zu lassen, musste immer wieder zeitweilige „rathhäusliche Administration“, oft jahrelang, eintreten. Freilich kamen auch andere Umstände hinzu, um den Betrieb zu erschweren und zu verteuern. Nach Verpfändung der Kensdorfer Feldmark*) (1617) trat Mangel an Ziegelerde ein, die Bürger aber liessen nur ungerne auf ihrem Acker danach graben, weil ihnen der Boden dadurch ruiniert wurde; die Preise fürs Brennholz gingen nach dem 30 jährigen Kriege ungemein in die Höhe, in hiesiger Gegend war es schwer, welches heranzuschaffen.

Es bedurfte schon 1688 einer strengen kurf. Verordnung, um wieder Leben hineinzubringen; dieselbe lautete:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm p. Es gereicht uns zwarten zu gnädigstem Gefallen, dass das Ziegelwerck zu Strausberg

*) S. Archivband 6 der Brandenburgia S. 134.

hinwiederum angefertigt und in Gang gebracht worden ist; wir vernehmen aber auch dabei, dass wie es das Ansehen haben soll, solches gar schlecht fortgesetzt und dieses Jahr solcher-gestalt nicht mehr denn 1 Brand geschehen werde. Ueberdem auch theils der Einwohner sich vernehmen lassen sollen nicht zu verstaten, die Erde so auf eines und des andern Acker sich finde, graben zu lassen; Nun halten wir gnädigst davor, dass es eines der nothwendigsten Stücke sei, ein Ziegelwerck bei einer Stadt zu haben, noch mehr aber dergestalt zu gebrauchen und fortzusetzen, dass die Einwohner an Steinen keinen Mangel haben mögen, und auch jedweder von den Einwohnern verbunden solches nützliche Werck mehr zu fördern denn zu verhindern, und das Erdgraben auf ihrem Acker zu verstaten, jedoch dass den Eigenthümern davor etwas gegeben, oder zum wenigsten doch die gegrabenen Kuthen wieder gefüllt werden; Wir befehlen euch demnach hiermit gnädigst und ernstlich dass ihr euch des Ziegelwercks mit mehrem Ernste und Eifer annehmt und solche Anstalt machet, damit es nicht allein in Gang erhalten, sondern auch jährlich bis 3 Mal gebrannt werden, damit nicht allein die neu Anbauende, sondern auch andere, so entweder schon baufällige Rohr oder Stroh Dächer haben, und andere Dächer auflegen müssen, (dann mit Rohr Stroh und dergleichen Häuser zu decken oder solche damit auszubessern keinem mehr verstatet sein soll und habt ihr auch mit Nachdruck darüber zu halten) — — allezeit die Nothdurft haben und sich nicht wegen des Mangels entschuldigen mögen. — — Potsdam den 23 Januar 1688.“ —

König Friedrich Wilhelm I. wollte 1731 vom Rate 50 Mille Mauersteine geliefert haben. Vorrätig waren nur $7\frac{1}{2}$ Mille, in 4 Wochen sollten aber noch 10 fertig sein. Nun verlangte aber der Rat 4 Th. 17 gr. für 1000 Stück und 5 gr. Fuhrlohn bis Rüdersdorf, wo die Steine zu Wasser verfrachtet werden sollten. Die Kgl. Verwaltung vermochte nicht abzusehen, „mit was fundament sie vor die Steine so viel Geld praetendiret,“ verordnete einstweiliges Einstellen der Lieferung und die spätere Untersuchung durch einen kgl. Rat, ob die Steine wirklich nicht billiger abzulassen seien. —

Im Jahre 1744 fand wieder eine Neuverpachtung des Brennofens statt; eine vom Bgm. Pape angefertigte Taxa besagt: „Im offen ist kein gewisser debit, der Pächter muss sich die Erde von den bürgerlichen Äckern und das Holz von den Benachbarten ankaufen. Die Witwe Hanowin und Sohn haben aufgesagt, nicht länger zu bleiben, inmassen sie viel Plage und Arbeit und nicht einmal das liebe Brot vollkommen dabei hätten. Die Ziegel Scheune ist überall schwellos, muss von neuem verschwellet werden; das Dach über dem Brennofen ist eingefallen. — Bei einem Brand

können eingebracht werden 12 Mille Dach und 12 Mille Mauersteine; des Jahres 3 Mal, macht 72 000. Das Mille Dachsteine bringt 5 Thaler, das Mille Mauersteine 4 Th. 12 gr., in summa mit 15 $\frac{3}{4}$ Th. Zählgeld 339 Thaler. — Die Unkosten: 24 Sumpfe Erde à 7 gr.; 4 Leute 12 Tage à 5 gr. thut 10 Thaler; anfahren à 1 Thl. — 24 Thaler. Die Erde einzusumpfen, zurechte zu machen und nach der Werkstelle zu bringen à 12 gr. — 12 Thaler. 1 Mille streichen — 6 gr. Schneiden, aufräumen und Dachsteine abtragen — 3 gr. In den Ofen karren und setzen 3 gr. Brennerlohn: der Meister täglich 8 gr., Gesellen 6 gr., sechs Tage nöthig, 1 $\frac{1}{2}$ Tonnen Bier zu 3 Thl. Zeug und Form 1 Thl. 28 Klafter Holz à 18 gr. — 21 Thl. kostet also ein Brand 98 Thl. 12 gr., 3 Brände 295 Thl. 12 gr. Bleibt also übrig 43 Thl. 12 gr.“

Dieser spärliche Verdienst lockte niemand zur Pachtung, auf Tagelohn wollten wohl einige Ziegelstreicher arbeiten, weiter aber nichts, und die „Ordres des Hohen General Directorii, alle Mühe anzuwenden, dass die Cämmerey Ziegeley wieder verpachtet werden möge“ waren und blieben ebenso erfolglos, als die ungezählten Licitationstermine, deren Protokollschluss stets das Nichterscheinen von Pächtern feststellt. Zuletzt vermochte auch die Kämmerei „bei ihren schlechten Umständen“ nicht mehr, die Auslagen der Selbstverwaltung, 114 Thl. 23 gr. für den Brand, noch zu erschwingen. —

1763: „Friedrich König in Preussen p. Nachdem wir zu Unsern vorhabenden starken Bauten eine grosse Quantität Mauersteine nöthig haben, und daher wollen, dass alle in der Churmark befindliche Ziegeleyen, besonders an den Orten, wo selbige zu Wasser anhero nach Potsdam transportiret werden können, in solchen Stand gesetzt werden, dass nicht allein eine considerable Quantität diesen Sommer und Herbst über gestrichen, sondern auch der Grösse und Güte nach auf den Fuss wie die Rathenauer verfertigt werden, Als habt ihr u. s. w.“ —

Nach dem 7 jährigen Krieg entstand eine grössere Lohnbewegung unter den Ziegelarbeitern, deshalb befahl Kgl. Maj. „allen Arbeitern und Tagelöhnern aufs ernsteste, ferner sich nicht zu unterstehen auf mehreres Lohn, als die Taxe es festsetzet und vor dem Kriege üblich gewesen ist, zu beharren oder die nachdrücklichen Zwangsmittel zu gewärtigen, welche sämmtliche Gerichts Obrigkeiten im Fall, dass sie sich ferner dazu nicht verstehen wollen, zur Hand zu nehmen“ die Anweisung haben.“ —

Endlich — beschloss der Rat, die Zeitpacht in Erbpacht zu verwandeln; der Erbpächter würde, wenn er die „Reapration ex propriis vornehme,“ einige Freijahre erhalten; schon war der Kontrakt mit einem ehemaligen Ziegler des Domprobstes v. Voss aufgesetzt, — da

am 28. April 1772 Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr stürzten die letzten Trümmer in sich zusammen!

Nunmehr erlaubte die Regierung, die letzten, noch vorhandenen Steine zu Stadtbauten aufzubewahren, alles übrige aber, sowie „den Platz zu einem Aufbau einer Bürgerstelle oder eines Gartens“ verkaufen zu dürfen. Im Termin (Nov. 1774) gab Bgm. Kazky mit 25 Thalern das Meistgebot, und 1776, d. 16. August wurde die Confirmation der Erbverschreibung ausgestellt; ein jährlicher Canon von 12 gr., zu Michaelis der Kämmerei zu entrichten, blieb als einzige Reallast auf dem ehemaligen Ziegelwerks-Grundstück haften. —

Ein Königl. Militär-Lazaret entstand 1789 und 1790 auf dem Terrain, auch dies ist schon der Vergessenheit anheimgefallen.

10. (8. ausserordentliche) Versammlung des X. Vereinsjahres.

Berlin, Mittwoch, den 25. September 1901.

Besichtigung der Elektrischen Hoch- und Untergrundbahn
der Siemens & Halske A.-G.

Am 25. September 1901 besichtigte der Verein für Heimatkunde „Brandenburgia“ — etwa 119 Mitglieder — unter Führung des Herrn Stadtrat Friedel die Bahnanlage der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn der Siemens & Halske A.-G. auf der Strecke vom Potsdamer Platz bis nach dem Zoologischen Garten. Es wurden zunächst die Tunnelbauwerke am Potsdamer Platz in Augenschein genommen. Die Haltestelle ist daselbst im wesentlichen bis auf geringfügige Fertigstellungsarbeiten vollendet; dieselbe ist als zweigleisige Kopfstation ausgebildet und hat wegen des Umsetzens der Züge ein besonderes bis unter den Potsdamer Platz reichendes Ausziehgleis erhalten. Die beiden Bahnsteige sind wie bei allen Haltestellen der Hoch- und Untergrundbahn zu beiden Seiten der Gleise angeordnet, so dass die Wagen stets auf der rechts von der Fahrtrichtung gelegenen Seite verlassen bzw. bestiegen werden. Von einer Überdachung der beiden Zugänge, welche ursprünglich geplant war, ist Abstand genommen worden, um den Eintritt frischer Luft in die Haltestelle möglichst ungehindert zu gestatten. Es wurde ferner die freie Strecke des Tunnels in Augenschein genommen. Die beiden Gleise sind hier durch Stützen von-